

«Wir haben die weltweit besten KMU-Betriebe»

Wolfwil Gestern Abend wurde im Aaregäu die drei Tage dauernde Gewerbeausstellung Woga offiziell eröffnet

VON ERWIN VON ARB

OK-Präsident Rolf Büttiker konnte zur offiziellen Eröffnung der Wolfwiler Gewerbeausstellung (Woga) rund 130 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gewerbe begrüßen, darunter auch **HANS-ULRICH BIGLER**, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Bild), Kantonsratpräsident Claude Belart sowie zahlreiche Nationalrats- und Ständerat-kandidaten aus der Region. Einen speziellen Gruss richtete der Wolfwiler Ständerat an die Gastregion Bettmeralp, welche sich an drei Tagen neben weiteren 60 Ausstellern an der Woga dem interessierten Publikum präsentieren wird.

Büttiker freute sich ob der rekordverdächtigen Beteiligung des einheimischen Gewerbes, welche mit weiteren Ausstellern aus der Region



«KMU nehmen in unserem Land im Bereich der Ausbildung eine führende Rolle ein.»

Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

noch attraktiver habe gestaltet werden können. Auch die Unterstützung durch Sponsoren sei ein wichtiger Faktor, um eine solche Ausstellung erfolgreich durchführen zu können, bemerkte Büttiker ferner.

KMU-Betriebe nicht einengen

Hans-Ulrich Bigler überbrachte als Direktor des Schweizerischen Gewer-



OK-Präsident Rolf Büttiker (rechts) begrüßt vor der Eröffnung der Woga die 130 Gäste im Festzelt.

HR. AESCHBACHER

beverbandes die Grüsse der Schweizer KMU-Betriebe. Bigler unterstrich in seinen Ausführungen, dass es keinen besseren Ort als Gewerbeausstellungen gebe, wo KMU-Betriebe ihre Leistungsfähigkeit präsentieren könnten. Er verwies ferner darauf, dass 88 Prozent kleine und mittelgroße Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden. «Deshalb nehmen KMU in unserem Land auch im Bereich der Ausbildung eine führende Rolle ein. KMU helfen massgeblich mit, dass junge Leute erfolgreich in die Arbeitswelt einsteigen können», so Bigler. Der SGV-Direktor forderte in diesem

Zusammenhang von der Politik, KMU-Betriebe nicht mit Reglementen unnötig einzuengen.

Dem nicht mehr zur Wahl antretenden Wolfwiler Ständerat Rolf Büttiker dankte Bigler für die stets gute Zusammenarbeit in Bundesbern und dessen engagiertes Wirken für KMU-Betriebe.

«Zum richtigen Zeitpunkt»

Für Rolf Kissling, den Präsidenten des Kantonalen Gewerbeverbandes, kommt die Woga genau zum richtigen Zeitpunkt, wie er betonte. «Das Gewerbe kann zeigen, dass es nach wie vor mit beiden Beinen auf dem Boden steht.» Die Schweiz habe nicht zuletzt

wegen der KMU die letzte Wirtschaftskrise so gut überstanden. «Wir haben nicht nur die besten KMU der Welt, sondern auch weltweit die besten Voraussetzungen, um wirtschaftlichen Erfolg zu haben», meinte Kissling mit dem Verweis, dass nun die Politik gefordert sei, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Früchte ernten

Toni Ackermann dankte in seiner Funktion als Präsident des Gewerbevereins Wolfwil abschliessend allen Beteiligten für ihr konstruktives Mitwirken bei der Organisation und dem Aufbau der Woga. «Jetzt können



Die zur Degustation bereitstehenden Weine wecken auch das Interesse der geladenen Gäste.



Der Schüler Joel Büttiker erhält seinen Preis für die Creation des Woga-Logos.

wir die Früchte unserer Arbeit ernten», so Ackermann zufrieden.

Auf die Bühne gebeten wurde auch Joel Büttiker. Der Schüler hat den vom Gewerbeverein ausgeschriebenen Wettbewerb für die Creation des Woga-Logos gewonnen. Als Preis durfte der Gewinner zusammen mit seinem Bruder und seiner Mutter gestern Abend die Show von Komiker Peach Weber im Festzelt der Woga kostenlos besuchen.

Öffnungszeiten Woga: Samstag: 10 bis 22.30 Uhr; Beizenbetriebe bis 0.30 Uhr; Barbetrieb bis 3 Uhr morgens.
Sonntag: 10 bis 18 Uhr; Beizenbetriebe bis 21 Uhr; Barbetrieb bis 24 Uhr

Es bleibt unklar, wer das Auto gefahren hat

Amtsgericht Thal-Gäu Ein 46-Jähriger soll sich im Juni 2010 trotz Führerausweisentzug betrunken ans Steuer gesetzt und beim Ausparkieren ein anderes Fahrzeug beschädigt haben. Danach soll er sich der Blutprobe entzogen haben.

VON ERWIN VON ARB

Als ein damals 28-jähriger Mann* mit seinem Kollegen auf dem Beifahrersitz am 4. Juni 2010 um 0.15 Uhr auf den Parkplatz des Happy & Mad Dance Club in Egerkingen vorfuhr, wurden die beiden Männer Zeugen, wie ein Renault Laguna beim Ausparken einen in der Nähe abgestellten Audi A3 ramnte. Der Audi sei vom Zusammenstoss richtiggehend durchgeschüttelt worden, erzählte der als Zeuge auftretende Mann Amtsstatthalterin Barbara Steiner. Um sich die Sache etwas genauer anzusehen, sei er danach mit seinem Auto bis auf etwa 15 bis 20 Meter an die fragliche Stelle herangefahren.

Mehr auf Nummernschild geachtet

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, dass er sich mehr auf das Nummernschild des unfallverursachenden Fahrzeuges konzentriert habe, damit der Fahrer, falls er sich, ohne den Schaden zu melden, einfach davon machen würde. Deshalb konnte er der Amtsstatthalterin denn auch nicht genau sagen, wer am Steuer des fraglichen Fahrzeuges sass. Es sei wohl eher ein Mann gewesen, meinte der Zeuge mit Verweis auf die «magere» Beleuchtung des Parkplatzes.

Sein danach auftretender Kollege bestätigte den Sachverhalt. Auch er konnte sich nicht erinnern, ob ein



In diesem Bereich des Parkplatzes soll die Frau am Steuer des fraglichen Autos samt Beifahrer gesehen worden sein.

ERWIN VON ARB

Mann oder eine Frau am Steuer sass und wie viele Personen sich überhaupt im Auto befunden hatten.

Im «unqualifizierten Bereich»

Diese zentrale Frage stellte Barbara Steiner insbesondere deswegen mit Nachdruck, weil der angebliche Fahrer des «Laguna» bestritt, am fraglichen Tag das Auto selbst gefahren zu haben. An seiner Stelle sei seine damalige Freundin mit ihm als Beifahrer in den Egerkingener Nachtclub und zurück gefahren, erklärte G. Otter*. Von einer Vereitelung der Blutprobe, wie das die Staatsanwaltschaft behauptete, könne deshalb nicht ausgegangen werden. Dass er zum Zeitpunkt des Unfalls angetrunken war, stellte der im Aussendienst tätige Mann nicht in Abrede. Eine von der Polizei rund zwei Stunden später durchgeführte Blutprobe hatte einen Wert im «unqualifizierten Bereich» ergeben.

Zu Wort kam auch die angebliche Fahrerin des «Lagunas». Die damalige Freundin und spätere Frau von G. Otter gab an, dass sie vom Beschuldigten mittlerweile geschieden sei und mit ihren Kindern im Kanton Appenzell Ausserrhoden lebe. Die 37-jährige bestätigte, am fraglichen Tag am Steuer des Autos gesessen zu haben. Nicht bemerkt habe sie hingegen, dass sie beim Ausparkieren ein anderes Fahrzeug beschädigt haben soll. «Offenbar habe ich das», meinte sie völlig unaufgeregt. Auch dass sie G. Otter begünstige, um ihren ehemaligen Mann zu schützen, stellte die Frau in Abrede, indem sie auf Nachfrage der Amtsstatthalterin mehrfach bestätigte, dass sie das fragliche Fahrzeug gelenkt habe.

Zwei Zeugen, eine etwa 55-jährige Frau und ihr Sohn, stützten die Aussagen der Frau, indem sich gesehen haben wollten, dass diese mit ihrem Freund auf dem Beifahrersitz wegge-

fahren ist. Beide sagten aus, dass sie G. Otter noch zugewinkt hätten und dass dieser nicht reagiert habe.

Hierzu wäre anzumerken, dass das besagte Auto laut den Akten in der falschen Richtung aus dem Parkplatz des Nachtclubs fuhr und sich die Zeugen noch auf dem Treppenaufgang befunden haben wollen. Die Zeugen hätten das Auto unter diesen Umständen von der Fahrerseite her gesehen und bei der Durchfahrt wegen des diffusen Lichts höchstwahrscheinlich eher nur die Fahrerin mit Sicherheit erkennen können.

Der Anwalt des Beschuldigten, Claude Wyssmann, Oensingen, forderte im Namen seines Mandanten einen Freispruch, weil es keine stichhaltigen Beweise gebe, die eine Verurteilung rechtfertigten. Die Vorwürfe, Irreführung der Rechtspflege, Fahren in fahrunfähigen Zustand, Vereitelung der Blutprobe, Fahren trotz Führerausweisentzug, Verletzung der Verkehrsregeln sowie Mangel an Aufmerksamkeit respektive nicht Beherrschen des Fahrzeuges, seien allesamt unhaltbar. Dem Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» müsse deshalb Rechnung getragen werden.

Freispruch mangels Beweisen

Das Gericht sprach G. Otter schliesslich mangels Beweisen in allen Punkten frei. «Es gab keine schlüssigen Beweise und zu viele Zweifel», so die Amtsstatthalterin. So könne auch nicht bewiesen werden, ob die ehemalige Frau des Freigesprochenen am fraglichen Tag das Auto wirklich gesteuert habe. Sie wird sich zu einem späteren Zeitpunkt für ihre Verfehlungen beim Ausparkieren vor dem Gesetzgeber zu verantworten haben.

* Name von der Redaktion geändert

Hinweise

Herbetswil Blutspenden bei den Samaritern

Die Blutspendeaktion des Samaritervereins Herbetswil und des Blutspendedienstes SRK findet am Dienstag, 11. Oktober, von 17 bis 20 Uhr in der Mehrzweckhalle in Herbetswil statt. (MGT)

Kestenholz Wanderung der Köppli-Senioren

Am nächsten Donnerstag, 13. Oktober, unternehmen die Köppli-Senioren ihre nächste Wanderung. Treffpunkt beim Schulhaus um 13.30 Uhr. «Die Wanderung wird der Wetterlage optimal angepasst, mit Gasthofbesuch und retour, dauert je ca. 1 Stunde und findet bei jeder Witterung statt», teilt der Wanderleiter Hugo Sorg mit. (MGT)

Naturpark Thal Die Vogelwelt im Oktober

Im Naturpark Thal sind gegenwärtig viele Vogelarten zu beobachten, seltene wie auch «alltägliche». Allerdings gibt es auch schlechte Nachrichten: Das Sperbermännchen, das von Wissenschaftlern ausgemacht worden war, sei leider in Höngen verunglückt. Bei den Mittelpechten sieht es besser aus: zwei Exemplare seien auf dem Subigerberg beringt worden. Bei den Eichelhähern wird jeweils im Herbst starker Durchzug im im Naturpark Thal festgestellt. Bezüglich Garten- und Waldbaumläufer heisst es: «Beide Arten wurden gleichzeitig auf dem Subigerberg beringt.» (MGT)